



Messen im Bauwesen

Tagungsthema: „Problemangepasste Messkonzepte“

- Datum:** Dienstag, 6. März 2012
- Uhrzeit:** 9:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr
- Ort:** BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Haus 5, Ludwig-Erhard-Saal
Unter den Eichen 87
12205 Berlin
- Teilnahmegebühr:**
- | | |
|---------------------|-----------------|
| für Mitglieder | 70 Euro |
| für Nichtmitglieder | 100 Euro |
| für Studierende | 25 Euro |
- Anmeldung:** BILDUNGSWERK des VDV (siehe 2 letzte Seiten)
Dipl.-Ing. Norbert Schiefelbein
schiefelbein@bw-vdv.de
- Tagungsorganisation:** BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Prof. Dr.-Ing. Werner Rücker
werner.ruecker@bam.de
- Redaktion:** Beuth Hochschule für Technik Berlin
Prof. Dr.-Ing. Bernd Lutz
lutz@beuth-hochschule.de

Thematik

Bei der Konzeption von Messmaßnahmen an Bauwerken und Bauwerksteilen ist dafür zu sorgen, dass sowohl die messtechnischen als auch die bauspezifischen Problemstellungen hinreichend berücksichtigt werden. Dies gehört zu den Grundlagen für erfolgreiche messtechnische Untersuchungen.

Die Vielfalt der heute gestellten Messaufgaben verlangt in der Regel, dass schon in der Konzeptionsphase eine enge Zusammenarbeit von Bau- und Vermessungsingenieuren stattfindet. Auf dieser Basis lassen sich Unzulänglichkeiten von Ergebnissen der Messkampagnen von vornherein unterbinden bzw. minimieren.

Die Tagung beschäftigt sich mit ingenieurmäßigen und rechtlichen Anforderungen und Defiziten bei der Ausschreibung, vor allem aber mit ausgeführten Projekten sowohl aus der Sicht von Bauingenieuren als auch aus der Sicht von Vermessungsingenieuren.

Die Vorträge sind konzipiert für Bau- und Vermessungsingenieure in der Planung, Ausführung und Verwaltung.

Programm

Leitung: Prof. Dr.-Ing. Gerd Möller ab 8:30 Uhr Registrierung	
9:00	Begrüßung <i>Dr.-Ing. Jens Karstedt</i> Präsident der Bundesingenieurkammer, Baukammer Berlin <i>Prof. Dr.-Ing. Werner Rücker</i> BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin
9:30	„Anforderungen und Defizite bei der Ausschreibung von Messungen“ <i>Dipl.-Ing. Norbert Schiefelbein</i> Gim Gesellschaft für Informationsmanagement mbH, Berlin
10:00	„Anforderung an die Ausschreibung von Messungen aus rechtlicher Sicht“ <i>RA Thomas Peter Aschke</i> Drewsen Rechtsanwälte - Kanzlei für Baurecht, Hamburg
10:30	Kaffeepause
11:00	„Das Brandenburger Tor in Berlin - Zur Konstruktion und Schadensgeschichte eines Ingenieurbauwerks“ <i>Prof. Dipl.-Ing. Frank Prietz</i> GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH Saar, Enseleit und Partner, Berlin
11:30	„Zustandsanalyse und Langzeitüberwachung des Brandenburger Tors in Berlin“ <i>Prof. Dr.-Ing. Werner Rücker</i> BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin
12:00	Mittagspause

Leitung: Prof. Dr.-Ing. Werner Rücker	
13:00	„Zoofenster - Anspruchsvolle Hochhausgründung unter speziellen Randbedingungen in der Berliner City West“ <i>Dipl.-Ing. Hans L. Hebener</i> GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH <i>Prof. Dr.-Ing. Bernd Lutz</i> GuD Geotechnik und Dynamik Consult GmbH Beuth Hochschule für Technik, Berlin
13:30	„Zoofenster - Messungen an der Neubaugründung und an den angrenzenden baulichen Anlagen“ <i>Dipl.-Ing. Christof Rek</i> Rek & Dr. Schwenk Ingenieursozietät, Berlin
14:00	Kaffeepause
14:20	„Sicherungsmaßnahmen an setzungsempfindlichen Brückenpfeilern beim Neubau der Schleuse Charlottenburg“ <i>Dipl.-Ing. Fritz Eißfeldt</i> Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Dienststelle Hamburg
14:50	„Deformationsmessungen an 2 Brückenpfeilern der BAB A 100 beim Neubau der Schleuse Charlottenburg“ <i>Dipl.-Ing. Jan Großkopf</i> CPV Checkpoint Vermessung GmbH, Berlin
15:20	Kaffeepause
15:40	„Herstellung einer neuartigen Innenschale im Tunnelprojekt Norra Länken (Autobahntunnel Stockholm), Anforderung, Abstimmung und Durchführung der Vermessungsverfahren“ - aus bautechnischer Sicht <i>Dipl.-Ing. Felix Lenzen</i> HOCHTIEF Solutions AG, Essen
16:10	- aus vermessungstechnischer Sicht <i>Dipl.-Ing. Christian Matzke</i> HOCHTIEF Solutions AG, Essen
16:40	Schlusswort

Anmeldung/ermäßigte Beiträge

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Internet unter

<http://anmeldung.bw-vdv.de>

Bei der Anmeldung ist zuerst im Formular ganz oben die Veranstaltung auszuwählen. Danach sind Ihre persönlichen Angaben einzugeben. Wird die Teilnahmegebühr nicht von Ihnen, sondern von anderer Stelle übernommen, sind die entsprechenden Daten in der Rechnungsanschrift einzutragen.

Als wesentliche Informationen sind abschließend anzugeben:

- ▶ die E-Mail-Adresse, an die die Rechnung automatisch nach dem Anmeldevorgang verschickt werden soll (bitte auch dann angeben, wenn diese der weiter oben angegebenen Adresse entspricht)
- ▶ die Schutzkennung (zu finden in einer kleinen Grafik, in der die Kennung eingebettet ist)
- ▶ zu Schluss muss die Anmeldung zwei Mal bestätigt werden

Als Mitglieder mit einer ermäßigten Tagungsgebühr von 70 Euro gelten Angehörige der BAM, der Baukammer Berlin, der Beuth Hochschule, des VDV, des BW VDV, des DVW und des BDVI.

Teilnahmebedingungen für Seminare des BILDUNGSWERK des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure (BW VDV):

1. Leistungen des BILDUNGSWERK VDV, Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Der Gegenstand des Vertrages wird bestimmt durch die **Seminarankündigung**, veröffentlicht in den Publikationen des BW VDV: VDVmagazin, Internetportal www.BW-VDV.de oder Anschreiben an den/die Kunden/in – auch elektronisch.
- 1.2 Die **Anmeldung** ist verbindlich. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung beim BW VDV und der Anmeldebestätigung (bzw. Rechnung) beim Anmeldenden zustande. Die Teilnehmerzahl ist **begrenzt**. Die Teilnehmer werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung berücksichtigt.
- 1.3 Für den/die Teilnehmer/in besteht noch am Tage des Veranstaltungsbeginns die Möglichkeit, **kostenlos** eine/n **Ersatzteilnehmer/in** zu benennen. Eine **eigene schriftliche Anmeldung** des/der Ersatzteilnehmers/in ist erforderlich. In diesem Fall entsteht für den/die Ersatzteilnehmer/in keine zusätzliche Bearbeitungsgebühr. Die Höhe der Teilnahmegebühr ist in der jeweiligen Ankündigung zur Veranstaltung verbindlich aufgeführt.
- 1.4 Der vom BW VDV mit der Abwicklung der Veranstaltung betraute Mitarbeiter/in sowie der/die Referent/in ist gegenüber dem/der Teilnehmer/in-Kunden/in weisungsbefugt um den **Ablauf der Veranstaltung reibungsfrei** zu gewährleisten.

2. Änderungen der Leistungszeit oder des Leistungsortes

Das BW VDV ist berechtigt Seminare/Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verändern und gegebenenfalls kurzfristig abzusagen. Bei Absagen des Seminars / der Veranstaltung bietet das BW VDV Ersatztermine an. Findet sich kein passender Termin, zahlt das BW VDV bereits erhaltene Teilnahmegebühren zurück, andere bereits entstandene Kosten (z. B. Bahntickets) können nicht erstattet werden.

3. Rücktritt, Kündigung

- 3.1 Der/die Teilnehmer/in-Kunde/in ist berechtigt bis **14** Tage vor Beginn des Seminars / der Veranstaltung durch schriftliche Erklärung vom Vertrag **zurückzutreten**.
- 3.2 Erfolgt der Rücktritt bis zu einer Woche vor Beginn des Seminars / der Veranstaltung beträgt die Bearbeitungsgebühr 50% des vertraglich vereinbarten Preises. Für jeden späteren Rücktritt wird die **volle** vertraglich vereinbarte Teilnahmegebühr berechnet. Maßgeblich ist jeweils der **Eingang** der schriftlichen Rücktrittserklärung beim BW VDV. Bei Nichterscheinen des/der Teilnehmers/in **ohne Absage** wird die **volle** Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Der Teilnehmer/in-Kunde/in hat dann aber Anspruch auf die Übersendung der Veranstaltungsunterlagen. Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers findet Ziffer 1.3 Anwendung.
- 3.3 Das Recht beider Parteien auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

4. Teilnahmegebühren, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

- 4.1 Es gelten die Teilnahmegebühren, die bei der Ankündigung der Veranstaltung genannt worden sind (Angaben in EURO). Die Teilnahmegebühr gilt **pro Person**.
- 4.2 Die vertraglich vereinbarte Teilnahmegebühr schließt die verteilten Unterlagen und die Nutzung der für die Seminare/ die Veranstaltung erforderlichen technischen Einrichtungen ein. Grundsätzlich **nicht** eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer/in, Unterkunft und Verpflegung. Wenn diese das BW VDV übernimmt, wird darauf in den Ankündigungen gesondert hingewiesen.
- 4.3 Eine nur teilweise Teilnahme an den Seminaren/Veranstaltungen berechtigt nicht zur **Minderung** der Teilnahmegebühr.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug ist das BW VDV berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung fernzuhalten und den Zutritt erst nach **Ausgleich der Rückstände** wieder zu gewähren.

5. Haftung

- 5.1 Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts Abweichendes geregelt ist.
- 5.2 Die Veranstalter haften nicht für Verlust oder Beschädigung von Material der Teilnehmer sowie Schädigungen oder Beeinträchtigungen der Gesundheit der Teilnehmer/in während der Veranstaltung. Ebenfalls wird keine Haftung aus der Anwendung des erworbenen Fachwissens erhoben.

6. Sonstige Bedingungen

- 6.1 Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine ungültige Klausel durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst weitgehend entspricht.
- 6.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 6.3 Für die vertraglichen Beziehungen der Partner gilt deutsches Recht.
- 6.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der **Geschäftssitz des BW VDV**.